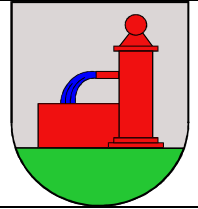


Vereinsförderung

- Investitionsanzeige -

Gemeinde
Schönbrunn



Einzureichen bis spätestens **30.09.** des der Ausführung
vorangehenden Kalenderjahres bei der

Gemeindeverwaltung
Bürgermeisteramt
Herdestraße 2
69436 Schönbrunn

Eingang:

Anzeige eines beabsichtigten Antrages auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

- nach § 6 der Vereinsförderrichtlinie (VFR) der Gemeinde Schönbrunn vom 19.12.2013 -

Verein:

_____ (vollständiger Name des Vereins)

Vereinssitz:

_____ (Gemeinde und Anschrift)

Vorsitzender:

_____ (Name , Vorname und Funktion)

Anschrift:

_____ (Straße, PLZ und Ort)

Telefon:

_____ (Festnetz und ggf. Mobilfunk)

e-mail:

Soweit abweichend vom Vorsitzenden:

Ansprechpartner:

_____ (Name , Vorname und Funktion)

Anschrift:

Telefon:

e-mail:

Welcher Kategorie ist der Verein zuzuordnen (Vereinszweck Satzung oder Beschluss):

- Sportverein
- Kultur- und musiktreibender Verein
- Natur- und landschaftspflegerischer Verein
- Karitativer oder sozialer Verein
- Sonstiger Vereinszweck: _____

Beabsichtigte Investition:

Kurzbezeichnung:	
Beschrieb der Maßnahme:	
Zeitraum der Ausführung bzw., Anschaffung:	
Voraussichtliche Bruttokosten:	
Voraussichtlich beantragte Fördersumme:	

Begründung :

Kurze Darstellung der Notwendigkeit für die Vereinsarbeit:	
--	--

Hinweise:

Mir ist bekannt, dass dieser Hinweis auf einen beabsichtigten Förderantrag im Folgejahr zwingende Voraussetzung für den eigentlichen Antrag ist. Die Anzeige selbst löst keinen Entscheidungsprozess aus, sondern wird vorerst nur im Hinblick auf die Haushaltsplanung für das Folgejahr zur Kenntnis genommen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses kann daraus nicht abgeleitet werden.

Schönbrunn, den _____

(Unterschrift des Vorsitzenden)

Wird vom BMA ausgefüllt:

Verfahren:

- Anzeige ist fristgerecht eingegangen.
- Mehrfertigung an die Kämmerei zur Kenntnis und mit der Bitte um Prüfung im Zuge der Haushaltsberatungen für das Folgejahr
- Anzeige ist nicht fristgerecht eingegangen und kann frühestens in 201_ geprüft werden. Eine Förderung im Folgejahr scheidet aus

Prüfung im Rahmen der Haushaltsberatung:

- Antrag kann im Haushaltsjahr 201_ gestellt werden.
- Die Finanzierung eines entsprechenden Zuschusses im folgenden Haushaltsjahr kann leider nicht sichergestellt werden. Von einer Antragstellung sollte deshalb abgesehen werden.

Schönbrunn, den

- Frey -
Bürgermeister